

Zeitschrift: Appenzellisches Monatsblatt
Band: 10 (1834)
Heft: 2

Artikel: Versammlung des Gr. Rathes, den 10.-14. Hornung, in Trogen
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-542152>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

A p p e n z e l l i s c h e s
M o n a t s b l a t t.

Nro. 2.

Horning

1834.

Alles Menschliche muß erst werden, wachsen, reifen,
Und von Gestalt zu Gestalt führt es die bildende Zeit. Schiller.

553235
Versammlung des Gr. Rathes, den 10. — 14. Hor-
nung, in Trogen.

Uebermal eine ungewöhnlich lange Versammlung des Gr. Rathes. Sie war aber auch eine ungewöhnlich bedeutende; in dem sie die wichtige Frage zu berathen hatte, ob und auf welche Weise die von der berücktigten Landsgemeinde im März 1833 zertrümmerte Revision des Landbuchs wieder auf die Bahn zu bringen sei. Wir eröffnen unsern Bericht mit den Verhandlungen des Gr. Rathes über

innere Angelegenheiten

und glauben, am füglichsten mit den Beschlüssen desselben über die Revisionsangelegenheit zu beginnen.

Im Laufe des Janners waren in mehreren Gemeinden, besonders vor der Sitter *), Volksversammlungen gehalten worden, um die Revisionsangelegenheit zu berathen und zu beleben. Abgeordnete dieser Volksversammlungen und Andere waren den

*) Wir wissen von Herisau, Hundweil, Bühler, Grub, Luzenberg, Wolfhalden, Teuffen, Speicher, Trogen, Rehtobel und Gais.

19. Jänner in Speicher zusammen gekommen. Herr Hauptmann Dr. Heim von Gais, bei den vorjährigen Versammlungen von Abgeordneten in der Revisionsache *) zum Geschäftsführer erwählt und diesesmal wieder als solcher bestätigt, hatte den Vorsitz geführt; aus achtzehn Gemeinden — Urnäsch und Stein fehlten — waren 41, und mit dem Abgeordneten der Appenzeller in St. Gallen 42 Mitglieder zugegen gewesen; zu der öffentlichen Sitzung im Wirthshause zum Löwen hatten sich aber auch viele Zuhörer eingefunden **). Den Aufträgen dieser Versammlung zufolge hatten nunmehr die H. H. Hauptmann Dr. Heim von Gais, Dr. Rüschi älter von Speicher und Althauptmann Schläpfer von Waldstatt folgende Begehren und Anträge dem Gr. Rathe vorzutragen: 1. daß er die 1814 in das eidgenössische Archiv gelegte Verfassung ***) unverzüglich zurückziehe; 2. daß er die Revisionsangelegenheit unverzüglich wieder vornehme; 3. daß er dieses Geschäft da wieder anhebe, wo man in Hundweil habe aufhören müssen; 4. daß er, wenn dieses Begehren nicht Eingang finden sollte, die Verfassung von 1832 an der nächsten Landsgemeinde artikelweise in Abstimmung bringe; 5. daß er alle an der nächsten Landsgemeinde sich ergebenden gesetzlichen Beschlüsse in allen Theilen pünktlich handhabe und sogleich in Kraft treten lasse; 6. daß er gehörige Maßregeln für strenge Handhabung der gesetzlichen Ordnung bei der nächsten Landsgemeinde treffe, ein ernstes, kräftiges und populäres Landsgemeindemandat verfasse, in welchem namentlich der 2. und 28. Artikel des Landbuchs ausgeschrieben und erläutert werden, und daß er dann diese Artikel auch am Landsgemeindetag vorlesen lasse, besonders aber die

*) S. Appenzeller Zeitung 1833, Nro. 21, 25.

**) In der Appenzeller Zeitung 1834, Nro. 7, ist ein ausführlicher Bericht über diese Versammlung enthalten.

***) Wir verweisen in Beziehung auf die Beschwerden gegen diese Verfassung, und überhaupt, auf den in der Appenzeller Zeitung 1834, Nro. 14, vollständig abgedruckten Vortrag des Sprechers dieser Abordnung.

Landleute über die Mängel, Gebrechlichkeit und Unhaltbarkeit des alten Landbnchs gehörig belehre; 7. daß er zur Fortsetzung der Revision auf die Bestellung einer Commission von 25 Mitgliedern hinwirken möchte, wovon 5 von der Landsgemeinde und 1 von jeder Gemeinde erwählt würden; 8. daß die Vorschläge wegen der Revision an die nächste ordentliche Landsgemeinde gebracht werden. — In der Sitzung am 11. Hornung beschloß der Gr. Rath vorläufig einhellig, die Revisionsangelegenheit an die nächste Landsgemeinde zu bringen; über alles Uebrige wolle er noch während dieser Versammlung, oder spätestens künftige Woche sich aussprechen und seine Beschlüsse den H. H. Abgeordneten schriftlich mittheilen. — Den 14. Hornung waren dann die beiden Sitzungen am Vor- und Nachmittag dieser Sache gewidmet. Der Rath beschloß: 1. Die unumgängliche Nothwendigkeit der Verbesserung des Landbuchs soll dem Volke abermals durch eine Proclamation vorgestellt werden. 2. Es soll sodann an der nächsten Landsgemeinde ins Mehr gesetzt werden, ob man die Verbesserung des Landbuchs, so wie die Durchsicht und Prüfung des Landmandats und der übrigen Verordnungen, wieder vornehmen wolle, oder nicht. 3. Spräche sich die Landsgemeinde für die Revision aus, so soll die Frage an sie gestellt werden, ob die an der Landsgemeinde vom 28. April 1832 angenommenen Verfassungsartikel nochmals ins Mehr gesetzt werden sollen, oder ob man alles zu nochmaliger Prüfung an eine Commission weisen wolle; der Gr. Rath würde diese Ueberweisung an eine Commission besser finden. 4. Würde die nochmalige Abstimmung über die den 28. April 1832 angenommenen Verfassungsartikel von der Landsgemeinde vorgezogen, so würde dann die Abstimmung folgen, ob man diese Artikel alle miteinander, oder ob man jeden besonders zur Annahme, oder Verwerfung ins Mehr bringen wolle. 5. Würde alles angenommen, so kämen dann auch die Vorschläge der Revisionscommission von 1832 zur Ergänzung der Verfassung ins Mehr; wenn hingegen nur ein Theil der genannten Verfassungsartikel bestätigt, oder wenn

alles zu weiterer Prüfung an eine Commission gewiesen würde, so wäre zu entscheiden, wie man diese Commission bestellen wolle. Es käme dann also ans Mehr, ob man eine Commission von 25 Mitgliedern ernennen wolle, so daß die Landsgemeinde fünf und jede Kirchhöre eines derselben zu erwählen hätte, oder ob eine Commission von 13 Mitgliedern frei von der Landsgemeinde erwählt werden solle; der Rath empfiehlt die Ernennung einer Commission frei aus der Mitte der Landsgemeinde. 6. Jeder Verfassungsartikel, der an der nächsten Landsgemeinde angenommen wird, soll sogleich in Kraft treten. 7. Von der Betrachtung geleitet, daß durch den Gesandten unsers Standes schon an der außerordentlichen Tagsatzung in Lucern, im Hornung 1831, erklärt worden ist, es sei die im eidgenössischen Archive liegende Verfassungsurkunde des Cantons Appenzell der äußern Rhoden nicht in allen Theilen gültig; daß es demnach ganz bedeutungslos sei, ob sie, wie es bei mehreren wirklich aufgelösten schweizerischen Verfassungen der Fall war, einstweilen bis zu ihrer Auswechselung liegen bleibe, und in fernerer Betrachtung, daß ein Begehren um Auslieferung derselben unnütz wäre, weil der h. Vorort demselben nicht entsprechen könnte, und auch die Tagsatzung nicht in die Herausgabe willigen würde, bis der Stand Appenzell der äußern Rhoden eine andere von der Landsgemeinde genehmigte Verfassungsurkunde vorlegen würde, kann der Rath dem Begehren nicht entsprechen, daß die im eidgenössischen Archive liegende Verfassungsurkunde unsers Standes ausgefordert werde*). 8. Im Weitern soll die Redaction dieser Beschlüsse und der Entwurf einer Kundmachung an das Volk an eine Commission, bestehend aus beiden HH. Landammännern, dem Herrn Landsäckelmeister Schläpfer in Herisau und dem Herrn Rathsschreiber Tanner,

*) Wir haben diese Beschlüsse nach der endlichen bestimmten Redaction aufgenommen, weil diese keine Aenderungen ihres Inhaltes zur Folge hatte, und also die Mittheilung der ersten vorläufigen Redaction nur eine zwecklose Wiederholung veranlaßt hätte.

gewiesen sein, und der Rath wird sich Donnerstags den 20. in Herisau in dieser Sache wieder versammeln.

Eine andere Angelegenheit, welche den Gr. Rath beschäftigte, ist wichtig genug, daß wir auch dieselbe etwas ausführlich zur Sprache bringen. Es hatte nämlich die Bürgerversammlung von Altstädten den 26. Jänner beinahe einhellig beschossen, den seit einiger Zeit besprochenen Straßenbau über den Ruppen, Trogen und Speicher nach St. Gallen wirklich vorzunehmen und mit diesen beiden Gemeinden darüber in Verbindung zu treten. Alsobald setzten die Vorsteher von Speicher und Trogen eine Commission nieder, aus deren Mitte die HH. Joh. Kaspar Zellweger, Vater, von Trogen, und Hauptmann Tanner von Speicher an dem Schranken erschienen, um in dieser Sache den Beistand des Gr. Rathes nachzusuchen. Herr Zellweger entwickelte, wie diese Landstraße, eine der ältesten im Lande, gegenwärtig so sehr im Verfall sei, daß an einigen Stellen ihre Spuren kaum mehr zu finden wären, so daß sie also nicht mehr fahrbar, sondern bloß noch für Saumpferde brauchbar sei, und die Erzeugnisse des obern Rheinthals meist durch Menschen hergetragen werden müssen. Er berief sich ferner auf die Sachkenntniß der Mitglieder des Rathes, daß die Straße auf St. Gallen, obschon neu und gut unterhalten, wegen ihrer fehlerhaften Anlage ihrem Zwecke so wenig entspreche, daß man auf derselben mit einem Pferde höchstens fünf Centner fahren könne; daß in Zeiten des Glatteises die Benützung derselben öfter gefährlich, bei starkem Schnee sogar manchmal 3 bis 4 Tage völlig unterbrochen sei, und daß nicht selten Wochen lang an einzelnen Stellen zwei beladene Schlitten wegen des Schnees einander nicht ausweichen können. Die Gegend, fuhr er fort, sei zwar so beschaffen, daß eine Straße von Altstädten her, auf welcher Wagen, mit 60 Centnern beladen und mit vier Pferden bespannt, ohne Vorspann fortgeschafft werden könnten, eben so lang würde, als die Straße über Rheineck und Rorschach, die dann doch, des mildern Klima's wegen, den Vorzug fände; eine solche Straße wäre daher eine unnütze

Verschwendung. Ganz anders verhalte es sich hingegen mit einer Straße, welche für eine leichtere Communication mit den drei Haupt-Marktplätzen St. Gallen, Rorschach und Altstädten berechnet wäre. Wenn auch auf einer solchen Straße öfter weitere Strecken 7 Proc. Steigung erhalten würden, so könnten gleichwol zwei Pferde auf derselben 16 bis 20 Centner fortbringen, und die Pferde würden zudem viel weniger leiden, als auf der jetzigen, an manchen Stellen so steilen Straße; wenn demnach für den Handel auch kein Gewinn von dieser Straße zu hoffen wäre, so würde sie doch in anderer Hinsicht für die Bevölkerung dieser Gegend und namentlich für ihre Gewerbe entschiedene Vortheile darbieten. Er machte nämlich aufmerksam, wie die Zufuhr des Kornes, der Erdäpfel, der Gemüse, des Obstes und des Weines dadurch erleichtert und die Concurrenz der Verkäufer aus dem Canton St. Gallen mit den Thurgauern befördert würde, so daß zu gleicher Zeit für uns eine Verminderung der Preise dieser Lebensmittel eintreten und für die Nachbarn im obern Rheinthale und im St. Gallischen Oberlande eine Quelle des Wohlstandes gewonnen würde; ferner, wie in Zeiten des Stockens unserer Gewerbe die wohlfeilern Lebensmittel auch geringere Arbeitslöhne gestatten würden, so daß für die ganze Umgegend Fabrication und Handel besser gesichert wären. Er erinnerte dann, wie unser Holzbedarf aus unsern Waldungen nicht mehr könne bestritten werden, und daher Bauholz aus Schwaben über Arbon, Steinach und Rorschach herbeigeschafft werden müsse, und wie wichtig es also sei, daß für alle Zeiten und Fälle auch die Zufuhr aus dem holzreichen Bünden eröffnet und dadurch namentlich die Anschaffung von Eichen- und Rußbaumholz, besonders aber der Ankauf des Ahornholzes, welches man bei uns in bedeutender Menge für Stuckmöbel bedürfe, erleichtert werde. In dieser Straße, sagte Herr Zellweger, zumal wenn von der Hub aus nach dem Schachen eine erleichterte Communication mit der beabsichtigten verbesserten Straße nach Rorschach stattfände, würden auch Rehtobel und Wald ihren Vortheil finden, daher

sowol die Vorsteher dieser beiden Gemeinden, als ihre Straßencommissionen gefunden haben, daß der wichtige Gegenstand ernster Berathung würdig sei, obschon sie auch die Schwierigkeiten nicht übersehen konnten. Einzelne Stimmen, äußerte er weiter, haben zwar Besorgnisse geäußert, daß der neue Straßenzug die Verödung der Straße über Gais zur Folge haben und also dem Landsäckel schaden würde; er glaube aber vielmehr, es würde sich hier die nämliche Erscheinung wiederholen, die bei der Einführung der Dampfschiffahrt auf dem Genfersee wahrgenommen worden sei, wo Jedermann geklagt habe, die Kutscher und Fuhrleute werden zu Grunde gehen und die Wirthshäuser veröden, da jetzt im Gegentheil zwar alle drei Dampfbote vollauf beschäftigt seien, aber auch die Fuhrleute und Kutscher ihren Erwerb und die Wirthse ihre Gäste nicht verloren haben; der Transit nach Appenzell, Urnäsch, Waldstatt und dem angrenzenden Toggenburg werde der Straße von Gais bleiben, so wie die Gemeinden Gais, Bühler und Teuffen für ihre Bedürfnisse, die Fuhrleute, die auf St. Gallen fahren und Geschäfte auf dieser Straße haben, nebst den nach St. Gallen und Rorschach bestimmten Fahren von Appenzell und den übrigen an dieser Straße gelegenen Gegenden, sich fortwährend an dieselbe halten und ihr also höchstens einige Reisende abgehen würden, die Mehrzahl auch der Reisenden aber, wegen der Curanstalt in Gais, diese Straße im Sommer vorziehen dürfte. Auf diese Darstellung der Verhältnisse begründeten beide Abgeordnete den Wunsch, es möchte der Gr. Rath zum Behuf der Unterhandlungen mit St. Gallen u. s. w. eine Commission niederlegen, welche den Gegenstand berathen helfe und nöthigenfalls die erforderlichen Mittheilungen an den Rath gelangen lasse. Der Gr. Rath entsprach insofern, daß er die Mitglieder seiner Straßencommission, die beiden H. Landsäckelmeister und den Herrn Landsbauherr Zürcher, auch mit diesem Geschäfte in dem Sinne beauftragte, daß sie von den Veränderungen Kenntniß nehmen, welche die Gemeinden Trogen und Speicher auf derjenigen Straßenstrecke zu machen vorhaben, deren

Unterhalt zum Theil dem Lande obliege, und dann dem Gr. Rathe einen von ihrem Gutachten begleiteten Bericht darüber erstatten.

Aus den Berichten der H. H. Hauptleute über den Gesundheitszustand des Viehs in den verschiedenen Gemeinden des Landes gieng hervor, daß die neuliche Maul- und Klauenseuche in zehn Gemeinden sich gar nicht gezeigt, in den übrigen aber wieder aufgehört habe und nur noch in Wald in zwei Ställen vorhanden sei. Der Rath gab daher den Viehverkehr in allen Gemeinden, Wald ausgenommen, die gesetzliche Ausfertigung von Gesundheitschein, die Viehmärkte und die Einfuhr von Vieh aus dem Vorarlberg und dem Cant. St. Gallen mit den gehörigen Gesundheitschein wieder frei, und ordnete nur die weitere Fortdauer der Besichtigung des abgeschlachteten Viehs durch beeidigte Fleischschauer an, weil in mehrern Bezirken des Cant. St. Gallen noch Spuren von der Seuche vorhanden seien. — Klagen wegen unregelmäßiger Buchführung über die erteilten Viehscheine veranlaßten den Beschluß, daß hinter der Sitter Herr Landsäckelmeister Schläpfer, vor der Sitter Herr Landshauptmann Zuberbühler die diesfalligen Register in allen Gemeinden durchsehen und dem Gr. Rathe darüber berichten sollen.

Verkehr mit dem Vororte.

Der Vorort hatte Auskunft über die hierseitigen Verordnungen über Erwerbung des Indigenats, des Staatsbürgerrechtes und der Heimath zu Händen des bayer'schen Gesandten verlangt; die von Herrn Rathsschreiber Lanner entworfene Antwort wurde genehmigt.

In einem andern Schreiben hatte der Vorort die Einladung an die Stände wiederholt, sich auszusprechen, welchem der von ihm vorgeschlagenen Wege zur Revision des Bundesvertrags sie beipflichten wollen. Die Antwort, daß man bei den im hiesigen Canton obwaltenden Umständen nicht im Falle sei, in diese Angelegenheit einzutreten, wurde genehmigt.

Processe.

Es waren zusammen zehn Processe, welche den Gr. Rath beschäftigten; über fünf derselben wurden Urtheile gefällt und die übrigen an Commissionen gewiesen, oder wegen unvollständiger Gegenwart der Parteien unentschieden gelassen u. s. w. Für das größere Publicum hatte höchstens der endliche Spruch über den schon S. 98 des vorigen Jahrganges berührten Proceß des Althauptmann Pfändler von Herisau mit dem Redactor des Hochwächters einiges Interesse. Der Kläger erhielt vollständige Satisfaction, und der Beklagte wurde verurtheilt, ihm 8 Brabanterthaler für Stände und Gänge zu bezahlen, so wie die Commissionskosten zu entrichten, jedoch mit Regreß auf diejenigen, von denen er zu der von dem Kläger angefochtenen Stelle in seinem Blatte veranlaßt worden zu sein glaube. Für den „unstatthaftern, beleidigenden, persönlichen Angriff“ gegen den Kläger, „und zwar durch die Presse,“ büßte der Beklagte in Berücksichtigung der Berichtigung in Nro. 31 seines Blattes 12½ fl. in den Landsäckel.

Bestrafungen, nebst den Criminalurtheilen.

Für bedeutend über ein halbes Hundert von Straffällen, welche der Gr. Rath während dieser Versammlung zu beurtheilen hatte, finden wir den Raum nicht, um nach der bisherigen Weise darüber zu berichten; wir müssen uns auf Zählungen und auf die Mittheilung einiger eigenthümlichen Fälle beschränken.

Von Betrügereien und Diebereien waren 19 Fälle zu beurtheilen; außerdem wurde ein Beklagter, der wegen einiger kleinen Diebstähle als überwiesen zu betrachten und wirklich schon wiederholt criminell bestraft worden war, der aber nichts gestehen wollte, seines langen Verhaftes mit großem Verdacht entlassen, und zwei Verhaftete aus Innerroden, die aber im Cant. St. Gallen mehr, als in dem hiesigen gestohlen hatten, wurden, eidgenössischen Concordaten zufolge, der Regierung jenes Cantons zur Auslieferung angetragen. — Unter den Betrügereien

kamen diesesmal mehrere Versuche vor, für uneheliche Kinder unrechtmäßige Väter anzugeben. Bei einem solchen Falle von Teuffen büßte der eigentliche Vater des Kindes für diese versuchte Betrügerei 60 fl., die Mutter 30 fl., und ein junger Mensch, der den Handel bereits eingegangen, 100 fl. empfangen, die Sache aber, ehe sie richterlich geworden war, bereut und das empfangene Geld zurückerstattet hatte, 15 fl. — Ein Vater von Hundweil, der zugegeben hatte, daß für das Kind seiner Tochter ein falscher Vater gekauft werde, büßte hiefür 20 fl., und ebensoviel büßte seine Frau für die nämliche Schuld. Die Frau büßte zudem 20 fl. für Zubereitung angeblicher Mittel zur Beförderung der Menstruation bei der schwangern Tochter, und ebensoviel der Mann für sein Mitwissen um diese Sache. —

Ein Vater in Speicher büßte 1) wegen schlechter Hausordnung und Vernachlässigung seiner Tochter, die sich sogar als öffentliche Dirne preisgegeben hatte; 2) dafür, daß er, nachdem er das Gerücht von der Schwangerschaft seiner Tochter vernommen, der Sache nicht nachgeforscht und keine amtliche Anzeige gemacht hatte; 3) dafür, daß er die Verhehlung seiner Tochter mit einem falschen Vater ihres Kindes, obschon ihm das Gerücht bekannt war, daß sie von einem Andern schwanger gehe, hatte zugeben wollen, unbekümmert, ob sein Großkind dem wahren, oder einem falschen Vater zugewiesen werde, zusammen 40 fl. Der Betrüger, der sich vor den Ehegäubern als Vater dieses Kindes erklärt hatte, büßte 30 fl., und die Dirne selbst 40 fl.; außerdem wurde sie, zumal noch andere Schuld auf ihr ruhte, für 14 Tage bei Wasser und Brod ins Gefängniß gelegt. — Wir erwähnen noch, daß das zahlreich herbeigeströmte gaffende Publicum immer öfter den Aerger scheint erleben zu müssen, daß kleinere Diebe, auf deren Ausstäupung es sich freuen mochte, bloß auf dem Rathhause mit Stockstreichen gezüchtigt werden.

Wegen Unzuchtsfällen waren 7 Mannspersonen und 7 Weibspersonen zu beurtheilen. Ein verheiratheter Wüstling von Wald, in Speicher wohnhaft, der ein Mädchen von $7\frac{3}{4}$ Jahren miß-

handelt und geschändet hatte, wurde zu dreiwöchigem Gefängnisse bei Wasser und Brod, zu einer Buße von 40 fl. und zu Bezahlung der Proceßkosten verurtheilt.

Falliten waren ebenfalls 7, nebst 4 Accorditen zu beurtheilen. Einer von diesen, dessen Schuldenmasse 15,412 fl. 57 fr. betrug, und der 20 Proc. bezahlt hatte, büßte 50 fl.

Von den übrigen Straffällen erwähnen wir das Vergehen eines Rehtobellers, der bei zwei wegen der bekannten „Mollengeschichte“ *) Verhafteten ein Kartenspiel und Würste eingeschwärzt hatte; er büßte 10 fl. — Ein Vater in Heiden wurde für die hartnäckigen Schulversäumnisse seiner Kinder zu achtstägigem Arrest bei Wasser und Brod verurtheilt.

Die drei Criminalurtheile betrafen 1. einen Hofstetter von Gais, der wegen verschiedener Diebstähle den kurzen Gang mit Ruthen gepeitscht wurde; 2. eine Bont von Stein, Mutter des fünften unehelichen Kindes und wegen Unzuchtsvergehen schon zweimal öffentlich bestraft; sie wurde mit in die Hände gebundener Ruthe unter den Pranger gestellt und 14 Tage bei Wasser und Brod ins Gefängniß gelegt; 3. einen Meier von Hundweil, der auf hinterlistige Weise sich Heimathschein und Paß angeeignet, dann sich heimlich entfernt, seine Ehefrau und zwei Kinder böswillig verlassen und mit einer andern Weibsperson, aus dem Cant. Zürich, als ihr angeblicher Ehemann in fast dreijährigem Concubinat gelebt hatte; er wurde ebenfalls mit in die Hände gebundener Ruthe unter den Pranger gestellt, 14 Tage bei Wasser und Brod ins Gefängniß gelegt und, wie Hofstetter, zur Bezahlung der Proceßkosten verurtheilt.

Von den übrigen Geschäften des Gr. Rathes führen wir noch die von dem S. 189 des vorigen Jahrganges erwähnten Proselyten nachgesuchte Heirathsbewilligung an, als einen neuen Beweis, wohin solche Conversionen gewöhnlich führen, sobald sie vorüber sind, und drei erteilte Wirthschaftsbewilligungen.

*) Jahrgang 1833, S. 127.